

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 151.

Dienstag, den 24. December

1872.

Bekanntmachung,

eine am 10. Januar 1873 vorzunehmende Viehzählung betreffend.

Nach Beschluß des Bundesrathes des Deutschen Reiches hat in allen Staaten des letzteren eine Erhebung der Viehhaltung nach dem Stande vom 10. Januar 1873 stattzufinden. Die Thiere, auf welche sich die Zählung zu erstrecken hat, sind folgende:

Pferde, Maulthiere und Maulesel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Ziegenböcke, Bienen, Seidenraupen.

Der unterzeichnete Stadtrath wird daher in der Zeit vom 28. December dieses Jahres bis 3. Januar künftigen Jahres jedem hiesigen Hausbesitzer ein gedrucktes Erhebungsformular behändigen lassen, für dessen richtige Ausfüllung der Hausbesitzer nach Anleitung der auf dem Formulare aufgedruckten Vorschriften zu sorgen, und das er mit seinem vollständigen Namen zu unterzeichnen verpflichtet ist. Werden in einem Hause keine der Thiergattungen, auf welche sich die Erhebung bezieht, gehalten, so hat der Hausbesitzer ein „Vacat“ oder „werden nicht gehalten“ in die Spalten des Formulars zu setzen. **Abmiethern** gehöriges Vieh ist auf der Liste des Hausbesitzers, doch nicht unter dessen Namen, sondern unter dem Namen des Viehbesitzers aufzuführen. Die Formulare sind zu diesem Ende mit einer Mehrzahl von Zeilen (eine für jeden Besitzer von Vieh auf dem Grundstücke) versehen und, wenn diese nicht zulangen, durch Hinzunahme eines zweiten resp. dritten in der Rathsexpedition zu entnehmenden Formulars, welches von dem ersten, an dieser Stelle mit A zu bezeichnenden, durch ein dem Namen des Hausbesitzers auf der ersten Seite beigefügtes B, C etc. zu unterscheiden ist, zu vervollständigen.

In der Zeit vom 15. Januar bis 18. Januar 1873 werden die ausgefüllten Listen wieder abgeholt werden. Die Listen sind daher bis 14. Januar fertig zu halten. Würde der betreffende mit Einsammlung der Listen beauftragte Diener zu einem Hausbesitzer mehr als einmal zu gehen genöthigt sein, so würde dieser Hausbesitzer dem Diener jeden weiteren Gang mit 2½ Groschen zu honoriren haben.

Großenhain, den 17. December 1872.

Der Stadtrath.
Kunze.

Steckbrief.

Keller, Herrmann Louis, Feilenhauer aus Großenhain, hat der Vorladung vom 15. Juni d. J. keine Folge geleistet, ist daher nunmehr zu verhaften und an uns abzuliefern.

Großenhain, am 18. December 1872.

Stadtpolizeibehörde.

Kunze. Wstf.

Bekanntmachung.

Die Frist zu Einreichung von Offerten für den Abbruch der Rathhausbrandstätte und der vormals Schütz'schen Brandstätte ist bis

zum 27. dieses Monats

verlängert worden.

Unternehmer, welche sich bei diesem Accord betheiligen wollen, haben ihre Offerte bis zu jenem Tage nach Maßgabe der Bestimmung in der Bekanntmachung vom 11. dieses Monats in hiesiger Rathsexpedition einzureichen.

Großenhain, den 19. December 1872.

Der Stadtrath.
Kunze.

Tagesnachrichten.

Preußen. Das Demissionsgesuch des Kriegsministers Grafen Moos soll allerhöchsten Orts nicht angenommen, sondern derselbe vorläufig zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt worden sein. — Für Beschädigungen in Folge der Schlachten von Weissenburg und Wörth sind an 36 Gemeinden aus der Reichskasse 2,051,571 Franken gezahlt worden. — Der „Straßb. Post“ meldet unterm 16. Decbr.: Vor einigen Tagen gelang es der Gendarmerie der Station Weiler, einen sogenannten „Marchand d'hommes“, gebürtig aus Dambach, wohnhaft in Brassernberg, welcher im Lande herumreiste und die jungen Leute zum Eintritt in die französische Armee unter großen Versprechungen verführte, zu entdecken und zu verhaften. — Auf allen Märkten des Landkreises Straßburg traf am 15. Decbr. ein Circularverfügung des Kreisdirectors ein, daß, nachdem höheren Orts die deutschen Bezeichnungen der öffentlichen Behörden festgesetzt worden, künftig statt der bisherigen Bezeichnung Maire die Bezeichnung Bürgermeister und statt der Bezeichnung Mayor die Bezeichnung Bürgermeister zu gebrauchen sei.

Bayern. Das Ministerium hat die Kreisregierungen und Medicinalauschüsse zu Gutachten aufgefordert, ob für das

Apothekewesen die Concessionspflichtigkeit oder die Gewerbefreiheit zweckmäßiger sei.

Oesterreich. In den letzten zwei Monaten wurden, wie aus Prag gemeldet wird, über Auftrag der Regierung zahlreiche tschechische Voranschüssen einer behördlichen Revision unterzogen, wobei bei der Mehrzahl Unregelmäßigkeiten, Statutenwidrigkeiten, ja selbst Defraudationen constatirt wurden. Infolge dessen mußten mehrere derselben liquidiren und die Verwaltung derselben einem besonderen Curatorium anvertraut werden.

Schweiz. Der Nationalrath hat am 20. December dem Antrage, daß der Bundesrath über die Wiederaufnahme der Bundesrevision Bericht erstatten solle, mit 103 gegen 1 Stimme seine Zustimmung ertheilt. Das neue Eisenbahngesetz, welches die Erhaltung der Concession zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen der Competenz des Bundes überweist, wurde vom Nationalrath mit 79 Stimmen angenommen.

Frankreich. Die Nationalversammlung nahm in ihrer Sitzung am 20. December einstimmig das Budget als Ganzes an. — Nach einer der „Independence belge“ aus Versailles zugegangenen Nachricht hat die Subcommission für Prüfung der der Executive heizulegenden Gewalten sich mit den dem Präsidenten Thiers zu machenden Zugeständnissen beschäftigt und